

„Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“

Kommentar zum 1. Entwurf der „neuen“ Thüringer Schulordnung



Jessica Aniol,
Gymnasiallehrerin

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es bereits mitbekommen haben: Seit diesem Schuljahr gilt der „neue“ Entwurf der Thüringer Schulordnung.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes muss nun auch die Schulordnung überarbeitet werden, was seit vielen Monaten stattfindet. Dabei gibt es einen Punkt der Schulordnung, der bei einem Großteil der Thüringer einen dringenden Korrekturbedarf hervorruft. Es handelt sich um § 51 Abs. 1: „Ein Schüler der Klassenstufen 5 und 7 rückt in die nächsthöhere Klassenstufe auf.“

Aus den letzten Jahren haben sich entsprechend viele Erfahrungen mit diesem Paragraphen angesammelt, die eine Streichung aus der kommenden Schulordnung begründen. In diesem Sinne kooperieren die Vertreter des thüringer Lehrerverbandes (tlV) intensiv mit dem TMBJS. Um hierbei eine klare Darstellung der aktuellen Meinungen einzufangen, wurde deshalb schon im Dezember 2019 eine Umfrage des tlV durchgeführt (die Ergebnisse finden sich in der Thüringer Schule 1/2020, S. 4–6), an der sich 1.088 tlV-Mitglieder binnen einer Woche beteiligt haben!

Zum einen möchte sich der tlV diesbezüglich herzlich für Ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung bedanken, zum anderen zeigen die große Beteiligung, aber vor allem auch das Ergebnis, die Dringlichkeit, eine Änderung der aktuellen Thüringer Schulordnung vorzunehmen:

Die automatische Versetzung muss gestrichen werden – sofort!

In diesem Sinne zeigt ein klares Ergebnis von 96 % der Befragten der o. g. Umfrage, dass dieser Paragraph die Qualität sowie das Lern- und Lehrklima in den Schulen stark beeinflusst und nach den Erfahrungen der Thüringer Kollegschaft keinen Berechtigungsanspruch hegt. Unterstützt wird diese Forderung aber nicht nur vom thüringer Lehrerverband, sondern auch von weiteren Bildungsgewerkschaften, die seit Jahren bestätigen, dass in diesem Punkt der Thüringer Schulordnung starker Handlungsbedarf bestehe. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass der aktuelle 1. Entwurf der neuen ThürSchulO den Versetzungsparagraphen beibehält.

Wir, der tlV, stehen seit über einem Jahr mit dem TMBJS in einem starken, regen und aus unserer Perspektive das Ministerium sehr unterstützenden Austausch in Bezug auf die Überarbeitung der Thüringer Schulordnung.

Doch leider wird diese Zusammenarbeit zum einen durch das Ignorieren aller bisher zugearbeiteten Argumente nicht gewürdigt und zum anderen weist der Sprecher des TMBJS darauf hin, dass „nicht repräsentative Umfragen zur Untermauerung“ (Facebook, „Digitales Lehrerzimmer“, Eintrag vom 3. November 2020) unsere argumentativen Bemühungen, den Paragraphen zu streichen, nicht in der Qualität berücksichtigt werden können. Auch wird in einer E-Mail des TMBJS an den tlV betont, dass aufgrund der Forderungen des tlV „derzeit ein deutlicher Dissens zwischen dem tlV und dem Ministerium besteht“ (E-Mail des TMBJS/F. Knothe, 3. November 2020). Als beständiger Berater des Ministeriums sowie als Mediator zwischen TMBJS und Tausenden Lehrer*innen, denen wir Gehör schenken und denen wir eine Stimme geben, sind wir sprachlos aufgrund dieser bewussten Ablehnung Ihrer Meinungen seitens des TMBJS!

Um in diesem Sinne noch einmal deutlich klarzumachen, wofür der tlV für seine Mitglieder eintritt, haben wir für Sie eine Übersicht der aktuellen Argumente in Bezug auf die Streichung der „automatischen Versetzung“ in der Thüringer Schulordnung zusammengefasst. In diesem Sinne kommen wir ebenfalls dem Wunsch des TMBJS noch einmal nach, welches lediglich wiederholt „im Rahmen der 2. Phase der Schulordnungsänderung [...] sich mit vorgetragenen Argumenten [...] auseinanderzusetzen“ (E-Mail des TMBJS/F. Knothe, 3. November 2020).

Dem tlV ist natürlich bewusst, dass durch Lehrermangel und aufgrund kapazitärer Grenzen der Schulen (z. B. Klassengrößen, Raumauslastung) ein Aufrücken der Schüler in Klasse 5 und 7 aus „rein organisatorischen Gründen“ ein leichter Weg ist, allerdings zeigt sich deutlich, dass dieses „unkontrollierte Versetzen“ zum Nachteil der Schüler passiert.

1. Schon aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Grundschulen betreten Fünftklässler mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Sekundar-I-Bereich, obwohl nicht alle geistig und motivational den Anforderungen des gewählten Schultyps nachkommen. In Klasse 5 sind diese unterschiedlichen Fundamente aufzufangen und dem Lehrplan entsprechend zu koordinieren. Bei einigen Schülern zeigen sich jedoch solche großen Lücken, dass sie dem Stoff nicht hinterherkommen und sich ihre Lücken noch vergrößern. Wie rechtfertigt sich hier das „automatische Versetzen“? Durch ein mögliches verpflichtendes Wiederholen in Klasse 5 wird den Schülern, die womöglich die geistigen Kapazitäten für ihre gewählte Schulform haben, in Klasse 5 aber noch nicht ausschöpfen konnten, die Chance eingeräumt, mehr Zeit zu bekommen, eine solide Basis aufzubauen und fehlende Grundlagen durch

eine Wiederholung auszuräumen und damit gestärkt in die nächste Klassenstufe aufzurücken.

2. Im Weiteren muss der Faktor „Motivation“ berücksichtigt werden. Manche Schüler erkennen, dass es nicht nötig ist, Leistungen zu zeigen, um in die nächst höhere Klassenstufe aufzurücken. Warum muss ich mich bemühen, wenn ich doch sowieso weiterkomme? Dass damit abermals große Lücken entstehen, ist kein Vorteil für das kommende Schuljahr. Es ist also nicht nur der fachliche Inhalt, der durch das „automatische Versetzen“ bei manchen Schülern verloren gehen kann, sondern auch das „Lernen zu lernen“.

3. Oft räumen Eltern der „automatischen Versetzung“ mehr Gewicht ein als den Zeugnisnoten, sodass sie glauben, ihr Kind schaffe schon die nächste Klassenstufe. Um diese Fehlannahme aufzuheben und ehrlich die Leistungen der Schüler zu bewerten, muss bei mangelhafter Leistung die entsprechende Konsequenz einhergehen, sodass auch Eltern frühzeitig prekäre Situationen ihrer Kinder besser einschätzen können.

4. Um Schüler vor Überforderungen zu schützen und ihnen gerechte Chancen – auch im Vergleich zu den Leistungen ihrer Mitschüler – einzuräumen, muss die „automatische Versetzung in Klasse 5 und 7“ gestoppt werden, damit jedes Kind seiner Entwicklung entsprechend gute Leistungen erbringen kann. Für einige Schüler bedeutet dies, ein Jahr zu wiederholen, und wenn es eben nötig ist, auch in Klasse 5 oder 7. Da auch bei manchen Kindern „der Knoten erst später platzt“, wäre es fatal, sie in die nächste Klassenstufe zu befördern, ohne dass sie die Kenntnisse der vorherigen überzeugend erworben haben. Denn „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“.

5. Eine „automatische Versetzung“ ist dahingehend zu hinterfragen, inwiefern die Schüler einen Mehrgewinn haben, wenn sie schlussendlich Klasse 6 oder 8 wiederholen müssen, ihnen aber höchstwahrscheinlich auch Grundlagen der Klasse 5/7 fehlen.

6. Rein organisatorisch ist auch zu fragen, weshalb die „automatische Versetzung“ nur in Thüringen stattfindet? Was ist der Mehrgewinn? Ist ein Kind in Klasse 5/7 versetzungsgefährdet und wechselt in den Sommerferien das Bundesland, muss es dann die Klasse wiederholen oder wird es versetzt? Diese bürokratische Senke sollte einheitlich sein und nicht bundeslandunterschiedlich. Aus diesem Grund sollte sich Thüringen den anderen Bundesländern wieder anpassen.

7. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört es auch, dass Schüler wissen, dass Leistungen Konsequenzen nach sich ziehen, dass Schüler nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Haben sie einen Schulabschluss

erreicht und studieren oder beginnen eine Lehre, dann ist es auch im weiteren Bildungsweg nicht üblich, Lernende bei mangelnden Kenntnissen aufrücken zu lassen.

8. Obwohl in Thüringen seit Jahren die Thüringer Gemeinschaftsschule gelobt wird, gibt es davon zu wenige. Auch der Ausbau von Regelschulen und der Ausbildung von Regel- und Förderschullehrern muss weiter verstärkt werden. Es kann nicht Sinn einer erfolgreichen Bildungspolitik sein, dass Kinder zwischen den Schularten nicht wechseln können, weil es keinen Platz für sie gibt. Dies allein beweisen die drastischen Schließungen von Regelschulen in den letzten Jahrzehnten. Statt der „automatischen Versetzung“ und den damit eventuell verbundenen Lücken im Wissen der Kinder, sollte sich endlich einmal auf die Kinder konzentriert werden. Ein Eingehen auf Individualität kann nur gelingen, wenn auch genug Angebot besteht, diese zu fördern!

Wir, der tlV, wissen, dass das TMBJS aufgrund der o. g. Argumente gern einräumt, dass der „Gemeinsame Unterricht“ für alle Schüler erfolgreich verläuft. Aber Hand aufs Herz: Das ist Augenwischerei und ein schwaches, aus unserer Perspektive „nicht repräsentatives“ Argument. Weitere glaubhafte Argumente fehlen für das Beibehalten dieses Paragraphen.

Schlussendlich ist zu sagen, dass § 51 Abs. 1 nicht das Ziel einer gelungenen Bildungspolitik sein kann. Kinder müssen dort abgeholt werden, wo sie sich leistungs- und bildungstechnisch befinden.

Deswegen ist es wichtig, nach jedem Schuljahr die Bescheinigung dafür zu bekommen, ob es möglich ist, mit aktuellen Kenntnissen die nächste Klassenstufe meistern zu können, die Klassenstufe abermals zu wiederholen oder gar über einen Schulwechsel nachzudenken.

Natürlich hat der tlV stark die Interessen seiner Mitglieder und im Allgemeinen die der Thüringer Lehrer im Blick und wird sich weiterhin für deren Bedürfnisse, aber auch die der Schüler einsetzen. Demnach hoffen wir, dass das TMBJS dies auch tut!

Der Thüringer Landtag hat nun die Chance nach über zehn Jahren, die künftige Thüringer Bildungslandschaft zu novellieren und verbunden damit, einen langfristigen Zukunftspakt mit Handwerk und Arbeit zu schließen.

Bildung soll schließlich auch im Humboldt'schen Sinne das Verstehen der Welt bedeuten und nicht nur das Erfüllen der zeitlichen Vorgabe von Schulpflicht.

Jessica Aniol, Gymnasiallehrerin in Weimar